

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 06.05.2021

Niederschrift

über die **Videokonferenz der Bezirksvertretung Nippes** am Donnerstag, dem 29.04.2021, 17:30 Uhr bis 20:55 Uhr.

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin Dr.	GRÜNE
Meier, Jörn Henning Frederic	SPD
Urmeter, Marc André	FDP
Beckhaus, Max	GRÜNE
Ertin, Deniz	GRÜNE
Spieß, Robert	GRÜNE
Thelen, Horst	GRÜNE
Vogel, Sandra	GRÜNE
Bitzhener, Carsten	SPD
Klasen, Frank	SPD
Pinnen, Maximilian	SPD
Schmitz, Christoph	CDU
Preuss, Kerstin	CDU
Frank, Markus	DIE LINKE
Leitterstorf, Luca	AfD
Schlieper, Bela Lorenz	GUT
Duman, Bilgin	DIE PARTEI
Feuser, Inga	KLIMA FREUNDE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Erkelenz, Martin	CDU
Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.	SPD
Hölzing, Bärbel	Grüne
Oedingen, Erika	SPD

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Pfingsthorn, Burkhard, Dr.

Presse

Zuschauer

Es fehlen:

- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gefährliche Einmündung eines Rad-/Fußweges in die Sechzigstr. in Nippes (Az.: 02-1600-150/20) 0780/2021
- 3. Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6. Annahme von Schenkungen**
- 7. Anfragen gemäß §§ 4 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 7.1.1 Bäume auf der Kempener Straße
- Anfrage der Grünen -
AN/1363/2020
- 7.1.2 Barrierefreiheit Slabystraße
- Anfrage der FDP -
AN/0468/2021
- 7.1.3 Planungen zum Rückbau der Friedrich-Karl-Straße
- Anfrage der SPD -
AN/0509/2021
- Antwort der Verwaltung
1433/2021
- 7.1.4 Umwandlung eines Teilbereichs der Stammheimer Straße in eine Einbahnstraße
- Anfrage der SPD -
AN/0510/2021
- 7.1.5 Neugestaltung der Neusser Straße im Stadtteil Nippes
- Anfrage der SPD -
AN/0519/2021
- Antwort der Verwaltung
1107/2021

- 7.2 Neue Anfragen
 - 7.2.1 Zufahrt zu den Tiefgaragen Ehrenberg- und Goldfußstraße in Riehl
- Anfrage der FDP zur Sitzung der BV Nippes am 29.04.2021 - AN/0671/2021
 - 7.2.2 Baugenehmigungen der Häuser Nordstr. 17 und Nordstr. 17a
- Anfrage der Linken - AN/0776/2021
 - 7.2.3 Erneuerung des Bodenbelags des Bolzplatzes in Köln-Weidenpesch, An den Kreuzmorgen
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 29.04.2021 - AN/0852/2021
 - 7.2.4 Verkehrskonzept für das Neubauvorhaben an der Simonskaul in Köln-Weidenpesch
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 29.04.2021 - AN/0853/2021
 - 7.2.5 Errichtung einer Quartiersgarage auf dem Parkplatz an der Kleingartenanlage Boltensternstraße
- Anfrage der SPD zur Sitzung der BV Nippes am 29.04.2021 - AN/0915/2021
- 8. **Anträge gemäß §§ 3 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 8.1.1 Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes, und Neuehrenfeld mit Einrichtung eines Entwicklungsbeirats „LieBIG“
- Antrag der SPD - AN/0454/2021
 - 8.1.2 Aktualisierung der Richtlinien für bezirksorientierte Mittel
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima Freunden - AN/0456/2021

Aktualisierung der Richtlinien für bezirksorientierte Mittel
- Änderungsantrag der FDP - AN/0968/2021
 - 8.1.3 Vorgartenschutz in Bilderstöckchen
- Antrag der Grünen - AN/0768/2021

- 8.1.4 Benennung einer Straße im Stadtteil Nippes nach den Eheleuten Safarowsky
- Antrag der SPD -
AN/0772/2021
- 8.1.5 Lösung des Abfallproblems im Bereich einer Niehler Bank am Niehler Damm/Ecke Westkai
- Antrag der CDU -
AN/0755/2021
- 8.1.6 LKW-Durchfahrtsverbot in der Kuenstraße
- Antrag der FDP -
AN/0774/2021
- 8.1.7 Ausweisung Heckhofweg/Escherstraße als Fahrradstraße
- Antrag der Grünen -
AN/0775/2021
- 8.1.8 Ruhestörung und Sachbeschädigung in der "Autofreien Siedlung" - Rund um die Alte Kantine in Nippes
- Antrag der SPD -
AN/0771/2021
- 8.1.9 Herrichten Zuwegung in Höhe KVB-Trasse Amsterdamer Straße/Gürtel
- Antrag der CDU -
AN/0770/2021
- 8.1.10 Errichtung eines Denkmals auf dem Naumannplatz in Köln-Riehl
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, CDU, Linken, FDP, GUT, DIE PARTEI und Klima Freunden -
AN/0731/2021
- 8.1.11 Prüfung der Einrichtung einer "Do-it-yourself-Repairwerkstatt" unter Führung der VHS im Stadtteil Weidenpesch oder Bilderstöckchen
- Antrag der CDU -
AN/0769/2021
- 8.1.12 Henner-Berzau-Weg und Marie-Luise-Nikuta-Weg im Toni-Steingass-Park
- Gemeinsamer Antrag von Grünen und FDP -
AN/0767/2021
- 8.1.13 Umgestaltung des Naumannplatzes in Köln-Riehl
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, CDU, Linken, FDP, GUT, DIE PARTEI und Klima Freunden -
AN/0730/2021

- 8.1.14 Parkplätze für Lastenfahräder
- Antrag von GUT und Klima Freunden -
AN/0796/2021

- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung
des Landes Nordrhein-Westfalen

- 8.2.1 Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als
Grünfläche
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima Freunden -
AN/0793/2021

- 9. Verwaltungsvorlagen**

- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen

- 9.1.1 Bezirksorientierte Mittel für den St. Martinsumzug in Mauenheim
0836/2021

- 9.1.2 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Paria-Stiftung
0838/2021

- 9.1.3 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die RIG e.V.
0840/2021

- 9.1.4 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Förderverein des Leonardo-da-
Vinci-Gymnasiums
0842/2021

- 9.1.5 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Rheinischen Kulturverein Euterpe
e.V.
0845/2021

- 9.1.6 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den 1. FSV Köln 1899
1017/2021

- 9.1.7 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Seniorenvertretung Nippes
1283/2021

- 9.1.8 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Arbeiterwohlfahrt, OV Nippes
1284/2021

- 9.1.9 Baubeschluss für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen auf der
KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes

0813/2021

9.1.10 Vergabe bezirksorientierter Mittel an Radeln ohne Alter Köln e.V.
1410/2021

9.1.11 Vergabe bezirksorientierter Mittel an DENK GLOBAL!
1428/2021

9.1.12 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Robert-Perthel-
Straße/Longericher Straße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investi-
tiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6610,
Straßenbaul. Maßnahmen Schul-/Kitabauten
3321/2020

Ergänzungsantrag der Grünen
AN/0963/2021

9.1.13 Vergabe bezirksorientierter Mittel an das Flüchtlingszentrum FliehKraft
1532/2021

9.1.14 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Bürgerverein Bilderstöckchen
1600/2021

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von
Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025
0043/2021

9.2.2 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK)
1538/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag von Grünen und FDP
AN/0967/2021

9.2.3 Kölner Lebenslagenbericht
0615/2020

9.2.4 240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
Arbeitstitel: "gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz"
0248/2021

9.2.5 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln

vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0784/2021

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

10.1.1 Mitteilung über das Vorhaben einer systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Neubau der Kita Longericher Hauptstr. 73-75 (Session-Nr. 2293/2020)

10.1.2 Mitteilung über das Vorhaben einer systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung der Neusser Straße in Nippes (Session-Nr. AN/0460/2021)

10.1.3 Sonstige Mitteilungen

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Projekt Integrationslots*innen - hier: neuer Träger In-Haus e.V.
0237/2021

10.2.2 Trennung von Fuß- und Radweg am Niederländer Ufer
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes am 04.07.2019, TOP 8.1.4
0687/2021

10.2.3 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke
0763/2021

10.2.4 Fahrradnadeln Ecke Philipp-Wirtgen-Straße/Esenbeckstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes am
18.03.2021, TOP 8.1.20
0945/2021

10.2.5 Mitteilung über die Beschlussvorlage zur Namensgebung der Städt. Katholischen Hauptschule Bülowstraße, Bülowstraße 90, 50733 Köln (Stadtbezirk Nippes) bei Umzug in die Niederichstraße 1-3, 50668 Köln (Stadtbezirk Innenstadt)
1067/2021

10.2.6 Beantwortung des Antrags AN/0112/2021 von den Freien Demokraten Köln bezüglich eines Ausweisausgabautomaten vor dem Bürgeramt Nippes
1125/2021

10.2.7 Sachstandsbericht Starke Veedel – Starkes Köln

1205/2021

10.2.8 Allgemeine Informationen und Erläuterungen zu den Abläufen bei der Bearbeitung von Anträgen zur Entfernung von geschützten Bäumen und zu rechtlichen Rahmenbedingungen

1102/2021

10.2.9 Sachstandsmitteilung zu den von der Bezirksvertretung Nippes priorisierten Straßenbaumaßnahmen

1171/2021

10.2.10 Bolzplatz im Bilderstöckchen - zu AN/0457/2021, TOP 8.1.18 der Sitzung vom 18. März 2021

1201/2021

10.2.11 Knotenpunktumbau Nordstraße/Schwerinstraße zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und Kapazitätserweiterung des Fahrradparkens

1219/2021

10.2.12 Vorstellung des zweiten Berichts zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

0946/2021

10.2.13 Temporäre Spielstraßen

1331/2021

7. Anfragen gemäß §§ 4 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Die SPD hat folgende Nachfragen zur Beantwortung der Anfrage zur Neugestaltung der Neusser Straße (TOP 7.15, 1107/2021):

1. Die ursprüngliche Planung wurde durch einen Beschluss der BV 5 im Jahr 2010 begonnen. Nach den veröffentlichten Darstellungen der Verwaltung sollte die Umsetzung 2025 abgeschlossen sein. Hält die Verwaltung in Anbetracht der aktuell bestehenden Personalressourcen einen vergleichbaren Zeitrahmen für die jetzt zu startende Neuplanung für realistisch? Wenn nicht, welcher Zeitrahmen ist realistisch?
2. Die bisherige Planung sah im Rahmen der Verwaltungsvorlage 2039/19 vor, dass nach der erfolgten Bürgerinformation die Anmerkungen eingearbeitet und anschließend eine Beschlussvorlage für den Planungsbeschluss erarbeitet werden sollte. Der Planungsbeschluss sollte der „alten“ BV im ersten Quartal 2020 vorgelegt werden. Wörtlich heißt es in der Verwaltungsvorlage:

„Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden von der Verwaltung geprüft, in einer Ergebnistabelle zusammengefasst und der Bezirksvertretung Nippes gemeinsam mit der Beschlussvorlage zum Planungsbeschluss gesondert vorgelegt.“

Wieso ist dieses nicht erfolgt? Warum wurde der BV im Jahr 2020 kein Planungsbeschluss vorgelegt.

3. Welche Maßnahmen und Bearbeitungen hat die Verwaltung an der Planung nach der Bürgerinformation bis zum Fachgespräch im Jahr 2021 konkret vorgenommen?
4. Die Verwaltung beruft sich auf ein Fachgespräch im Jahr 2021, warum kein Planungsbeschluss vorgelegt wurde.

„Zur Umgestaltung der Neusser Straße wurde am 12.02.2021 ein weiteres Fachgespräch mit der neu gewählten Bezirksvertretung durchgeführt in der unter anderem das weitere Vorgehen festgelegt worden ist, an das sich die Verwaltung hält.“
Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

- Wieso ist das informatorische Gespräch, in dem unterschiedliche Auffassungen zur bisherigen Planung geäußert wurden, für die Verwaltung verbindlich?
- Wie ist es zu dem Gespräch am 12.02.2021 gekommen, genauer: auf wessen Initiative?
- Haben vor dem Gespräch zwischen dem Amt und einzelnen Teilen der neu gewählten BV Gespräche zu der Neugestaltung der Neusser Straße stattgefunden? Wenn ja, bitten wir um konkrete Angabe der Zeitpunkte und der Gesprächsteilnehmer:innen.

- 8. Anträge gemäß §§ 3 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 8.1.1 Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes, und Neuehrenfeld mit Einrichtung eines Entwicklungsbeirats „LieBIG“
- Antrag der SPD -
AN/0454/2021**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

- 8.1.2 Aktualisierung der Richtlinien für bezirksorientierte Mittel
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima
Freunden -
AN/0456/2021**

Der Antrag wird von Frau Feuser begründet.

Anschließend wird seitens der SPD bemängelt, dass Maßnahmen der Brauchtumpflege nur dann gefördert werden sollen, wenn sie einen gesamtbezirklichen Bezug haben. Es wird der Antrag gestellt, dass dieser Absatz ersatzlos gestrichen wird.

Die CDU bemängelt, dass Maßnahmen, die religiösen Charakter haben, nur dann förderungswürdig sein sollen, wenn sie allen Menschen zugänglich sind.

Der Änderungsantrag der SPD wird einstimmig angenommen.

Der vorliegende Änderungsantrag der FDP wird bei Enthaltung der PARTEI einstimmig angenommen.

Die so geänderten Richtlinien werden mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der AfD und bei Enthaltung der PARTEI befürwortet. Es soll eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Siehe Anlage

- 8.1.3 Vorgartenschutz in Bilderstöckchen
- Antrag der Grünen -
AN/0768/2021**

Der Antrag wird von Herrn Thelen begründet.

Die SPD stimmt diesem unter dem Vorbehalt zu, weil sie sich die Situation noch vor Ort anschauen möchte.

Herr Leitterstorf lehnt den Antrag wegen massiver Eingriffe in die Eigentumsrechte ab.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für die folgenden Straßen in Bilderstöck-

chen Bebauungspläne aufzustellen, mit dem Ziel, die noch vorhandenen Vorgärten vor Versiegelung oder Umwandlung in Schotterflächen zu schützen. Ergänzend sollen für diese Verfahren kurzfristig Veränderungssperren erlassen werden.

Dies umfasst das Quartier südlich des Schiefersburger Weges, nämlich die

Ravensburger Straße

Reutlinger Straße

Uracher Straße

Hechinger Straße

Sowie folgende Straße nördlich des Schiefersburger Weges samt ggf. angrenzender Straßen mit vergleichbarer Bebauung, die unter den gleichen Bebauungsplan fallen:

Speyerer Straße

Ebernburgweg

Altleinigenweg.

Die Erfahrungen der Stadt Korschenbroich mit ihrem Förderprogramm zur Entsiegelung von Vorgärten, durch welches im Haushalt Gelder für Hauseigentümer*innen, die versiegelte Flächen in Grünflächen umwandeln – etwa Wildblumenwiesen oder Staudenbeete umgewandelt werden können, soll die Verwaltung dabei berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und AfD befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

8.1.4 Benennung einer Straße im Stadtteil Nippes nach den Eheleuten Safarowsky - Antrag der SPD - AN/0772/2021

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

8.1.5 Lösung des Abfallproblems im Bereich einer Niehler Bank am Niehler Damm/Ecke Westkai - Antrag der CDU - AN/0755/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend dafür zu sorgen, dass ein zusätzlicher Mülleimer im Bereich einer Bank am Niehler Damm/Ecke Westkai aufgestellt wird und in einem Rhythmus geleert wird, der das Überquellen des Mülleimers verhindert.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die auf der Bank befindlichen Graffiti durch die KASA oder einen Maler beseitigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

**8.1.6 LKW-Durchfahrtsverbot in der Kuenstraße
- Antrag der FDP -
AN/0774/2021**

Der Antrag wird von Herrn Urmetzer begründet.

Herr Schmitz fürchtet einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Blücherstraße bzw. der Nordstraße.

Begründung:

In der Kuenstraße wird in beiden Fahrtrichtungen zwischen Neusser Straße und Niehler Straße ein LKW-Durchfahrtsverbot (Verkehrszeichen 253) für nicht-Anlieger erlassen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Evaluation der Maßnahme vorzunehmen, ob das LKW-Durchfahrtsverbot eingehalten wird und ausreichend ist, die Verkehrssituation zu beruhigen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der PARTEI mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

**8.1.7 Ausweisung Heckhofweg/Escherstraße als Fahrradstraße
- Antrag der Grünen -
AN/0775/2021**

Der Antrag wird von Herrn Beckhaus begründet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Sanierung des Heckhofweges zwischen der Einmündung Robert-Perthel-Straße in Bilderstöckchen und der Einmündung Butzweilerstraße in Longerich eine Fahrradstraße einzurichten. Die Durchfahrtsperre soll neu gestaltet und die Befahrung durch Kraftfahrzeuge auf Baustellenverkehr und Anlieger begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet.

**8.1.8 Ruhestörung und Sachbeschädigung in der "Autofreien Siedlung" -
Rund um die Alte Kantine in Nippes
- Antrag der SPD -
AN/0771/2021**

Der Antrag wird von Herrn Meier begründet und auf Vorschlag von Frau Feuser abgeändert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung:

1. Zu prüfen, inwieweit es in den vergangenen Monaten zu vermehrten Einsätzen wegen Ruhestörung und Sachbeschädigung oder vergleichbaren Delikten im Bereich des ehem. Eisenbahn-Ausbesserungswerks, der aktuellen

„Autofreien Siedlung“ und rund um die ehemalige Kantine in Nippes gekommen ist. Dazu wird die Verwaltung insbesondere gebeten, Rücksprache mit der Polizei zu halten.

2. Geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit es zukünftig zu weniger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt, wie bspw. Ruhestörung oder Sachbeschädigung. Diese sollen zusammen mit den Anwohner:innen (insbes. des Vereins Nachbarn 60) erarbeitet werden. Dabei soll insbesondere die örtliche Jugendarbeit miteinbezogen sowie eine vermehrte aufsuchende Jugendarbeit bspw. durch die Streetworker der Stadt in Betracht gezogen werden.
3. Nach Möglichkeit im Nahumfeld des genannten Bereichs neue potenzielle Treffpunkte für Menschen im öffentlichen Raum zu schaffen. Diese Begegnungsorte sollten zudem Beschäftigungsangebote für Jugendliche bieten. Bei der Prüfung sollen insbesondere Standorte gewählt werden, die im Hinblick auf Lärmemissionen eine geringere Belastung für die Anwohner*innen darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

8.1.9 Herrichten Zuwegung in Höhe KVB-Trasse Amsterdamer Straße/Gürtel - Antrag der CDU - AN/0770/2021

Der Antrag wird von Frau Preuß begründet und auf Anregung von Herrn Spieß abgeändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang von einem Fußweg parallel der Straßenbahntrasse der KVB (Gürtel) auf die Amsterdamer Straße (Höhe KVB Haltestelle Gürtel/Amsterdamer Straße) so hergerichtet wird, dass die Durchgangsbreite mindestens Gehwegbreite hat und überschaubar wird (Beseitigung Angstrum), die Barrierefreiheit ist hier ebenfalls zu berücksichtigen. Radverkehr soll nicht zulässig sein. Der Zugang soll mit einer wassergebundenen Decke versehen werden.

Bei der Umgestaltung sollte möglichst auch berücksichtigt werden, ob hier nicht auch eine Ersatzpflanzung für die entfernten Bäume erfolgen kann/muss. Die Notwendigkeit der Werbetafel an dieser Stelle soll auch überprüft werden, da sie an dieser Stelle dem Stadtbild eher schadet und die Sichtachse des Grüngürtels (Nordpark) unterbricht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet.

**8.1.10 Errichtung eines Denkmals auf dem Naumannplatz in Köln-Riehl
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, CDU, Linken, FDP, GUT, DIE
PARTEI und Klima Freunden -
AN/0731/2021**

Der Antrag wird von Herrn Urmetzler begründet.

Beschluss:

Auf dem Platz an der Naumannstraße (genannt Naumannplatz) in Köln-Riehl wird ein Denkmal zur Würdigung von Leben und Werk von Manfred Faber, des Architekten der Naumannsiedlung, errichtet.

Hierzu wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Durch das Denkmal soll sowohl Manfred Faber als herausragender Architekt gewürdigt, als auch auf den Holocaust Bezug genommen werden, dem Manfred Faber zum Opfer gefallen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet. Es soll eine DE getroffen werden.

**8.1.11 Prüfung der Einrichtung einer "Do-it-yourself-Repairwerkstatt" unter
Führung der VHS im Stadtteil Weidenpesch oder Bilderstöckchen
- Antrag der CDU -
AN/0769/2021**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, unter fachkundiger Leitung der Volkshochschule (VHS) die Möglichkeit der Einrichtung einer Repairwerkstatt zu prüfen. Hier sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger unter kompetenter Anleitung der Dozenten der VHS kostenfrei Ihre defekten Geräte selbst Instandsetzen können.

Soweit eine Zusammenarbeit mit der VHS als möglich erachtet wird, werden Finanzausschuss und Rat gebeten, die entsprechenden Mittel im nächsten Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird hiernach beauftragt, geeignete Räumlichkeiten, bevorzugt in den Stadtteilen Bilderstöckchen oder Weidenpesch anzumieten. Falls möglich sollte die Räumlichkeit so beschaffen sein, dass sich außerhalb der Angebotszeiten der Repairwerkstatt ggf. eine Lebensmittelausgabe der Tafel oder eines ähnlichen Vereins dort mit realisieren lässt.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Grünen, GUT, Linken, Klimafreunden und AfD einstimmig befürwortet.

**8.1.12 Henner-Berzau-Weg und Marie-Luise-Nikuta-Weg im Toni-Steingass-
Park
- Gemeinsamer Antrag von Grünen und FDP -
AN/0767/2021**

Der Antrag wird von Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert begründet.

Die CDU möchte dem Antrag nicht zustimmen, weil es noch keine offizielle Mitteilung der Verwaltung gibt.

Beschluss:

Im Toni-Steingass-Park wird ein bestehender Weg nach Henner Berzau benannt und ein weiterer für eine zukünftige Benennung nach Marie-Luise Nikuta ab 2022 freigehalten.

Den Beschluss vom 7. Mai 2020 zur Umbenennung des Nordparks zwischen Niehler Straße und Amsterdamer Straße (AN/0299/2020) nimmt die Bezirksvertretung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der CDU einstimmig befürwortet.

**8.1.13 Umgestaltung des Naumannplatzes in Köln-Riehl
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, CDU, Linken, FDP, GUT, DIE
PARTEI und Klima Freunden -
AN/0730/2021**

Der Antrag wird von Herrn Urmetzer begründet und abgeändert.

Herr Meier erklärt, dem Antrag nicht zustimmen zu können, da keine alternativen Parkmöglichkeiten bestünden. Herr Urmetzer verweist in diesem Zusammenhang auf die Parkplätze an der Schrebergartensiedlung.

Beschluss:

Der Naumannplatz in Köln-Riehl wird in zwei Stufen umgestaltet:

1. Bis spätestens zum 26. Oktober 2021 wird der Platz an der Naumannstraße (genannt Naumannplatz) abgepollert und mit in einer Weise landschaftsarchitektonisch hergerichtet, die der Würdigung des Architekten Manfred Faber nicht zuwiderläuft.
2. In Abstimmung mit der GAG AG wird der Platz
 - a) entsiegelt, begrünt und
 - b) mit einer nur tagsüber zu nutzenden Boulebahn und
 - c) Schachtischen (mit nachhaltigem Material) versehen;
 - d) in der Mitte für ein Denkmal freigehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD einstimmig befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

**8.1.14 Parkplätze für Lastenfahrräder
- Antrag von GUT und Klima Freunden -
AN/0796/2021**

Der Antrag wird von Frau Feuser begründet.

Anschließend wird kontrovers diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Ladezonen für Lastenfahrräder freizugeben, wenn als mögliche Folge davon dann deutlich größere Lkws ver-

kehrsbegünstigend oder gar –gefährdend parken.

Im Rahmen des weiteren Meinungsaustauschs gibt Frau Feuser an, dass dem Antrag keine Bedarfsanalyse zugrunde liege, sich aber aufgrund des aufgelegten städt. Förderprogramms für Lastenräder ein erheblicher Zuwachs abzeichne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2021 mindestens 100 Stellplätze speziell für Lastenfahrräder im Bezirk Nippes auszuweisen, bedarfsgerecht aufgeteilt auf alle Stadtteile. Hierfür werden PKW-Stellplätze umgewidmet. Die Stellplätze sollten in Wohngebieten, Einzelhandelslagen, vor Schulen/Kindergärten und an Haltestellen eingerichtet werden. Bei der Umsetzung durch das Amt 66 soll die angefügte Liste geeigneter Standorte/Straßen ebenso berücksichtigt werden wie Wünsche und Hinweise aus der Anwohnerschaft und dem Einzelhandel.

Die Parkflächen sind gesondert zu kennzeichnen und auszustatten (s. Abbildung 2).

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Ladezonen für den Lieferverkehr mit dem Lastenrad freizugeben und spezielle Ladezonen für Lastenfahrräder auszuweisen, wenn diese vom Einzelhandel beantragt werden. Die Verwaltung wird den Einzelhandel zeitnah über diese Möglichkeit informieren.

In den folgenden Jahren soll das Programm „Lastenfahrräder-Parkplätze“ nach Bedarfslage fortgeführt werden.

Liste der Stellplätze:

Adresse	Bezirk	Weitere Infos
Neusser Straße 208	Nippes	Vor dem REWE
Neusser Straße 226	Nippes	Vor der Mayerschen Buchhandlung
Neusser Straße 244	Nippes	Vor Galeria Kaufhof
Neusser Straße 254	Nippes	Vor REWE Rahmati
Neusser Straße 256	Nippes	Vor Alnatura und Pfauen Apotheke
Neusser Straße 292	Nippes	Vor dem REWE
Neusser Straße 324	Nippes	Vor der Blücherbuchhandlung
Neusser Straße 334	Nippes	Vor dem Netto
Neusser Straße 542	Nippes	Deutsche Post Filiale 542
Kempner Straße	Nippes	
Blücherstraße 3-9	Nippes	Nahe der Buchhandlung Blücherstraß
Beuelsweg 27	Nippes	Kindertagesstätte
Gellerstraße 2	Nippes	Vor Kiosk und gegenüber Mevissen
Florastraße 95	Nippes	Neben FLO (SKM)
Sechzigstraße 13-37	Nippes	
Wilhelmstraße 41-49	Nippes	Turan Markt, Nipps49, Käthe Meyer u
Wilhelmstraße 53 – 59	Nippes	Kleefisch, Apotheke, Bazar Restaur
Merheimer Straße 126-138	Nippes	
Merheimer Str. 54	Nippes	Vor Netto
Viersener Straße 8-14	Nippes	
Mauenheimer Straße 13-23	Nippes	
Erzbergerplatz oder Schillstraße	Nippes	
Niehler Straße Höhe Parkeveedel Nippes		
Xantener Straße	Nippes	
Baudriplatz	Nippes	
Schwerinstraße	Nippes	
Bülowlstraße	Nippes	
Kuenstraße 1-27	Nippes	
Neusser Straße 164	Nippes	Vor Cambio Station
Niehler Straße 276	Nippes	Vor OBI Markt
Niehler Straße 84	Nippes	An der Cambio Station
Amsterdamer Str. 59	Nippes	Vor dem Kinderkrankenhaus
Taudentzenstraße 2-4	Nippes	In der Nähe der Cambio Station
Alzeyer Str. 12	Bilderstöckchen	Vor Gemüsehändler
Schiefersburger Weg	Bilderstöckchen	
Kuseler Str. 2	Bilderstöckchen	An der Cambio Station
Niehler Str. 306	Niehl	An der Cambio Station
Sebastianstraße 186	Niehl	
Bergstraße	Mauenheim	Vor der Grundschule(Bäckerei)
Altonaer Str./Bielefelder Str.	Longerich	
Altonaer Platz	Longerich	Adoplph's Bäckerei
August-Haas-Straße 18	Longerich	Vor REWE
Stammheimer Str. 103	Riehl	
Riehler Gürtel 2	Riehl	Am Zoo
Boltensternstraße 16	Riehl	An der Cambio Station
Neusser Straße 467	Weidenpesch	An der Cambio Station
Neusser Straße 561	Weidenpesch	
Theklastraße 4	Weidenpesch	An der Cambio Station

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, CDU, AfD und der PARTEI befürwortet.

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Erhalt der Fläche des derzeitigen Golfplatzes an der Neusser Landstraße als Grünfläche
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima
Freunden -
AN/0793/2021**

Die Anregung von Herrn Pinnen, dem SV Blau Weiß Rot solle die bisherige Golfplatzfläche wieder zu gleichen Konditionen verpachtet werden und ggf. laufende oder avisierte Verhandlungen mit möglichen Interessenten seien nicht fortzuführen, wurde bei Enthaltung der PARTEI mehrheitlich mit den Stimmen von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima Freunden abgelehnt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert den Stadtentwicklungsausschuss, den Liegenschaftsausschuss und den Rat der Stadt Köln auf, den Erhalt der Grünfläche mit den dort vorhandenen Biotopen (u. a. Kleingewässer mit Uferstrukturen) auf der derzeit als Golfplatz genutzte Fläche (zwischen Neusser Landstraße im Westen, Geestemünder Straße im Süden, Ekol Logistik NIEHL im Osten und Infineum GmbH & Co. im Norden) sicherzustellen und zu diesem Zweck die Fläche nicht zu versiegeln und nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Bezirksorientierte Mittel für den St. Martinsumzug in Mauenheim
0836/2021**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

**9.1.2 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Paria-Stiftung
0838/2021**

Herr Beckhaus schlägt vor, den Antrag mit 2.300,-- EUR zu bezuschussen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dass Projekt „Aus dem Netz ins Grüne“ der

Paria-Stiftung mit bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 2.300,-- EUR zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der PARTEI mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU befürwortet.
Es soll eine DE gefertigt werden.

**9.1.3 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die RIG e.V.
0840/2021**

Der Vorschlag, den Antrag in voller Höhe zu bezuschussen, wird gegen die Stimmen von SPD, CDU und AfD abgelehnt. Anschließend wird über den Vorschlag von Herrn Beckhaus abgestimmt, einen Zuschuss in Höhe von 750,-- EUR zu gewähren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dass die Weihnachtsbeleuchtung in Riehl mit einem Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln an die RIG e.V. in Höhe von 750,- EUR zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der PARTEI befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

**9.1.4 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Förderverein des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums
0842/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Anschaffung von technischen Geräten durch den Förderverein des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums mit einem Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 500,-- EUR zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der AfD nicht befürwortet.

**9.1.5 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Rheinischen Kulturverein Euterpe e.V.
0845/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Hommage an Mozart zum 230. Todestag mit einem Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln an den Rheinischen Kulturverein Euterpe e.V. in Höhe von 520,-- EUR zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der PARTEI mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der AfD

nicht befürwortet.

**9.1.6 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den 1. FSV Köln 1899
1017/2021**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

**9.1.7 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Seniorenvertretung Nippes
1283/2021**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

**9.1.8 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Arbeiterwohlfahrt, OV Nippes
1284/2021**

Die Gewährung der vollen Antragssumme wird gegen die Stimmen von SPD, CDU und der PARTEI abgelehnt. Anschließend wird über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 400,-- EUR abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, der AWO Köln, OV Nippes, zur Durchführung eines Kinderfestes einen Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 400,-- EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der AfD befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

**9.1.9 Baubeschluss für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen
auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes
0813/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau von 2 Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes mit Gesamtkosten in Höhe von 218.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet.

**9.1.10 Vergabe bezirksorientierter Mittel an Radeln ohne Alter Köln e.V.
1410/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, Radeln ohne Alter Köln e.V. zur Durchführung des Projektes „Radeln im Alter“ Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 7.000,-- EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

9.1.11 Vergabe bezirksorientierter Mittel an DENK GLOBAL! 1428/2021

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

9.1.12 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6610, Straßenbau. Maßnahmen Schul-/Kitabauten 3321/2020

Der vorliegende Änderungsantrag wird von Frau Vogel begründet und bei Enthaltung der Partei gegen die Stimme der AfD befürwortet. Anschließend wird über die so geänderte Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau eines Kreisverkehrs im Bereich der Robert-Perthel-Straße/Longericher Straße in Köln-Longerich sowie mit der Verlegung und gleichzeitigem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Straße. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1.938.400 € (davon rd. 67.170 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
2. Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob die Pflanzung eines oder mehrerer Bäume im Kreisverkehr möglich ist und diese dann mit der Baumaßname gleichzeitig umzusetzen.
3. Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob auch auf der Longericher Straße und auf der Robert-Perthelstraße (südlich des Kreisverkehrs) die Errichtung/Markierung eines Radfahrstreifens möglich ist und diese dann mit der Baumaßname gleichzeitig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

9.1.13 Vergabe bezirksorientierter Mittel an das Flüchtlingszentrum FliehKraft 1532/2021

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

9.1.14 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Bürgerverein Bilderstöckchen 1600/2021

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025 0043/2021

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt die in der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) für die Jahre 2021 bis 2025 aufgeführten Sportanlagen der Rangfolge nach zu modernisieren und die Großspielfelder in Kunststoffrasenplätze umzuwandeln.

Damit wird der Ratsbeschluss vom 04.04.2019 (Beschlussvorlage 0149/2019) umgesetzt, die Kunststoffrasenprioritätenliste gemäß dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung weiterzuentwickeln und das bestehende Kunststoffrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortzuschreiben.

Zur Realisierung der Projekte sind im Haushaltsplan 2020/2021 investive Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.392.200 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 - Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagt.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss zur Vorberatung und der zuständigen Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig befürwortet. Es soll eine DE gefertigt werden.

9.2.2 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK) 1538/2020

Frau Klocke erläutert die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts anhand des als Anlage 2 beigefügten Folienvortrags, anschließend erläutert Frau Vogel den vorliegenden Änderungsantrag.

Im Rahmen des anschließenden Meinungsaustauschs wird festgestellt, dass die Einzelhandelsversorgung in Bilderstöckchen katastrophal sei und diese durch die Fortschreibung nicht verbessert werde. Dies gelte auch für andere benachteiligte Stadtteile. Ebenfalls wird kritisiert, dass der Wohnungsbau auf Discountermärkten erschwert werde.

Abschließend weist Frau Klocke auf folgendes hin:

- Zielsetzung sei die fußläufige wohnortnahe Versorgung, deshalb gebe es einen 700m-Radius

- Gesteuert wird nur der großflächige Einzelhandel ab 800 qm
- Nicht vom EHZK erfasst sind Vergnügungsstätten. Eine Steuerung der Vergnügungsstätten könne nur durch ein Vergnügungsstättenkonzept oder den B-Plan erfolgen
- Wochenmärkte werden ebenfalls nicht vom EHZK erfasst, sondern müssen vom Marktamt gesteuert werden
- Einzelne Betriebe oder Betriebstypen zu steuern sei nicht möglich
- Man sei bemüht, einen Vollversorger in Bilderstöckchen anzusiedeln. Dieses ein durch das EHZK nicht ausgeschlossen, da es eine satellitenartige Nahversorgung ermögliche.

Anschließend wird auf Wunsch von Herrn Leitterstorf einzeln über die Punkte des vorliegenden Änderungsantrages abgestimmt:

Punkt 1: Mehrheitlich gegen die Stimme der AfD befürwortet

Punkt 2: Bei Enthaltung der CDU einstimmig befürwortet

Punkt 3: Einstimmig befürwortet

Punkt 4: Einstimmig befürwortet

Punkt 5: Einstimmig befürwortet

Punkt 6: Einstimmig befürwortet

Punkt 7: Bei Enthaltung der PARTEI mehrheitlich gegen die Stimme der AfD befürwortet.

Der gesamte Änderungsantrag wird bei Enthaltung der AfD einstimmig befürwortet.

Anschließend wird über die so geänderte Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Köln (EHZK) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Die zu beschließenden Bausteine der Fortschreibung (Zentren- und Standortkonzept, Kölner Sortimentsliste sowie Steuerungs- und Ansiedlungsregeln) sind in Anlage 1 (Fortschreibung EHZK - wesentliche Kernaussagen) sowie der Anlage 2 (Zentrenübersicht) dargestellt.
2. Der Rat erneuert seinen Beschluss vom 12.11.2015 (Vorlage 1986/2015), die konsequente Umsetzung des fortgeschriebenen EHZK auch weiterhin vom Konsultationskreis Einzelhandel Köln (KEK) als Beratungsgremium begleiten zu lassen.
3. Zur Erfassung der mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten städtebaulich-funktionalen Folgen beschließt der Rat eine Überprüfung des Einzelhandelsbesatzes nach ca. zwei Jahren im Kölner Stadtgebiet. Hierbei soll der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der ausgewiesenen Geschäftszentren liegen. Neben einer Vollerhebung der Handelsbetriebe sind eine systematische Leerstandserhebung sowie die Untersuchung der digitalen Sichtbarkeit der stationären Einzelhandelsbetriebe erforderlich.

Die Bezirksvertretung nimmt gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeord-

nung des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung:

1. Ein wichtiges Kriterium des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) soll sein, dass durch die beabsichtigten Zuordnungen und Ge- und Verbote motorisierte Individualverkehre nicht erzeugt, sondern möglichst vermeidbar gemacht werden. Die Erreichbarkeit für zu Fuß gehende und Radfahrende soll gefördert werden.
2. Kleinflächiger Einzelhandel soll durch das EHZK nicht behindert werden.
3. In dem EHZK sollen alle möglichen Wege gegangen werden, um Spielhallen und andere Glücksspielstätten zu verhindern.
4. Im Stadtteil Bilderstöckchen soll es möglich werden, einen Vollsortimenter anzusiedeln. Etwaige Einschränkungen aufgrund seiner örtlichen Lage werden aufgehoben.
5. Die Kriterien für Wochenmärkte sollen vom Ermöglichungsgedanken geprägt sein. Für den Stadtteil Bilderstöckchen soll die Einrichtung eines Wochenmarktes aktiv gefördert werden.
6. Die gewaltigen, durch die Corona-Pandemie erzeugten Änderungen und Verwerfungen im Einzelhandel, sowohl für die verbleibende Zeit während der Pandemie als auch diejenige nach der Pandemie, werden im EHZK berücksichtigt.
7. Die Bezirksvertretung sieht die Auswirkungen auf den Klimaschutz durch das EHZK nicht „positiv“, sondern „neutral“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme der AfD befürwortet.

**9.2.3 Kölner Lebenslagenbericht
0615/2020**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 1. Kölner Lebenslagenbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebenslagenbereichen mit der Verstetigung und dem Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von SOPD, CDU, AfD und der PARTEI einstimmig befürwortet.

**9.2.4 240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
Arbeitstitel: "gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz"
0248/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz“ gemäß § 2 Absatz 1

Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Einhaltung der PARTEI einstimmig befürwortet.

9.2.5 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0784/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD und der PARTEI befürwortet.

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

10.1.1 Mitteilung über das Vorhaben einer systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Neubau der Kita Longericher Hauptstr. 73-75 (Session-Nr. 2293/2020)

Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert erklärt folgendes:

„Die BV-Nippes beschloss auf der Sitzung am 3. September 2020 einstimmig, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung Nippes auf Grundlage des Beschlussvorschlages zur Umgestaltung der Longericher Hauptstraße im Bereich der geplanten Kindertagesstätte Longericher Hauptstraße 73-75 (Verwaltungsvorlage 2293/2020) ein Konzept für eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beschlussfassung vorlegt. Das Konzept basiert auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 „Ausbau der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung“ und den bereits vom Rat der Stadt Köln am 21.08.2018 beschlossenen Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Wie in meiner Mitteilung 10.1. der 5. BV-Sitzung vom 18. März 2021 dargestellt, soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Da auf Grund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltung stattfinden kann, ist vorgesehen, dass die betroffenen Anlieger*innen von der Stadt Köln schriftlich kontaktiert werden. Die Anlieger*innen haben dann einen Monat Zeit, um ihre Antworten bzw. Anregungen an die Stadt Köln zu senden. Bürgerverein und ehrenamtliche Politik haben – neben den zwei von der alten Bezirksvertretung kritisierten – eine dritte Variante entwickelt; diese wiederum in zwei Varianten (siehe unten neue Varianten 2 und 3). Die haben wir beim Amt 66 im März 2021 eingereicht und das Amt hat wie angekündigt zu dieser dritten Variante eine Vorlage erstellt, die mir allerdings noch nicht vorliegt.

Der Träger der Kindertagesstätte reichte zwischenzeitlich auf meinen Hinweis hin beim Bauaufsichtsamt der Stadt Köln einen Antrag auf vorzeitige Benutzung der Kita Longericher Hauptstraße 73-75 zum geplanten Öffnungstermin am 1. Juni 2021 ein. Ich finde es wichtig, dass die Kita pünktlich in Betrieb gehen kann und die notwendigen Umgestaltungen im öffentlichen Raum – auch unter Beachtung der Bedürfnisse der Anlieger*innen – erfolgen.

In Abstimmung mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Longericher Hauptstraße im Bereich der geplanten Kindertagesstätte Longericher Hauptstraße 73-75 verwaltungsintern abgestimmt und im April konzipiert. Ab 10. Mai 2021 soll sie durchgeführt werden.

Das Verfahren ist grob vergleichbar mit der bereits durchgeführten Maßnahme "Rendsburger Platz" im rechtsrheinischen Stadtgebiet (siehe Link: <https://www.meinungfuer.koeln/dialog/sanierung-des-rendsburger-platzes>).

Der Zeitplan:

- bis 07.05.2021: verwaltungsinterne Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 10. bis 28.05.2021: Öffentlichkeitsbeteiligung über städtisches Meinungsportal
- bis 04.06.2021: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- bis 11.06.2021: Mitteilung für BV 5 fertigen
- am 17.06.2021: Verwaltung legt die Mitteilung auf der Sitzung der BV 5 vor
- die Beschlussvorlage wird zur darauffolgenden Sitzung der BV 5 eingebracht

Das Meinungsportal auf der städtischen Internetseite:

Zu der Maßnahme werden die zwischenzeitlich erstellten drei Planungsvarianten auf der städtischen Internetseite veröffentlicht:

1. Variante: Bushaltestelle gegenüber derzeit im Bau befindlichen Kita
2. Variante: Bushaltestelle vor Kirche
3. Variante: Bushaltestelle vor Kriegerplatz

Der Aufbau auf der städtischen Internetseite wird wahrscheinlich wie folgt aussehen:

- oben ein Einführungstext (worum geht es?) mit Foto der Ist-Situation,
- darunter für jeder der drei Varianten eine Kachel. Mit Klick auf eine Kachel öffnet sich der Plan und rechts daneben ein erläuternder Text, der die Besonderheiten der jeweiligen Variante umfasst. Es gibt die Möglichkeit, „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ zu geben, sowie Kommentare zu geben oder Fragen zu stellen. Diese Fragen können direkt darunter in einem Antwortfeld von der Verwaltung beantwortet werden.
- Eine vierte Kachel steht für „Sonstige Anregungen“ bereit, d.h. Anmerkungen und/oder Fragen, die nirgendwo anders hinpassen.“

10.1.2 Mitteilung über das Vorhaben einer systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung der Neusser Straße in Nippes (Session-Nr. AN/0460/2021)

Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert erklärt:

„Nach dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 18. März 2021 fand am 27. April 2021 ein Workshop zur Ausgestaltung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

zur Umgestaltung der Neusser Straße in Nippes statt. An diesem nahm neben den Fachämtern, dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Bürgeramt auch ich als Bezirksbürgermeisterin teil.

Auf diesem Workshop wurde dargestellt, dass der Verkehrsausschuss (als Ratsebene) wegen der aktuellen Einordnung der Neusser Straße als Bundesstraße dafür das beschlussverantwortliche Gremium sei und die die Bezirksvertretung in der Beratungsfolge ‚nur‘ vorberatend.

Jahrelang, sowohl in der letzten wie der vorletzten Wahlperiode sagte die Fachverwaltung stets, dass die Neugestaltung der Neusser Straße in der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung liegt. Das war so bei dem letzten Beschluss zur Neusser Straße in Nippes zu Anfang der 2010er Jahre.

Auch das Bürgeramt Nippes 02-5 ging bis vorgestern (27.04.) davon aus, dass die Bezirksvertretung entscheidet und war völlig überrascht, dass dies nun anders ist.

Dem Beschluss vom 18. März war ein Workshop zwischen Bezirksvertretung und Fachverwaltung vorausgegangen. Auch in diesem war nicht die Rede davon, dass der Workshop mit den Bezirksvertreter*innen nur mit einem vorberatenden Gremium durchgeführt wird.

Allein diese Lage bedeutet, dass sich das Projekt verzögert. Der nächste Verkehrsausschuss tagt am 8. Juni.

Meine Pflicht und mein Interesse als Bezirksbürgermeisterin ist es nun, den Beschluss vom 18. März mit so geringer Verzögerung wie möglich umzusetzen – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung.“

Frau Dietz führt dazu aus, dass das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung immer von einer Beschlusshoheit der Ratsgremien ausgegangen sei. Dieses ergebe sich aus der Anlage zur Zuständigkeitsordnung. Dort sei die Neusser Straße als Straße von überbezirklicher Bedeutung aufgeführt.

10.1.3 Sonstige Mitteilungen

Herr Bürgeramtsleiter Mayer teilt auf Wunsch von Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert bezüglich des Geländes Neusser Str. 772 mit, dass am 25.02.2021 die Bezirksvertretung Nippes eine Resolution verabschiedet und die Verwaltung aufgefordert habesicherzustellen, dass alle umweltrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben auf dem Gelände der Neusser Straße 772 und in der Nähe eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund habe das Bürgeramtes Nippes einen Runden Tisch mit dem Ziel ins Leben gerufen, den verschiedenen Parteien eine Kommunikationsplattform zu bieten, um die Situation mit allen Beteiligten im konstruktiven Gespräch zu erörtern, Verbesserungsvorschläge zu entwickeln und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu initiieren.

Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus: Bürgeramt Nippes, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Bauaufsichtsamt, Amt für öffentliche Ordnung/Ordnungsdienst, Polizei, unmittelbar betroffene Anwohner*innen, Grundstückseigentümer und Pächter.

Bisher haben zwei Sitzungen per Videokonferenz am 22.03.2021 und 19.04.2021

stattgefunden. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass der Eigentümer des Grundstücks dem Spediteur vertragsgerecht gekündigt habe. Da die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, müsse das Gelände zum 28.02.2022 geräumt sein.

Auch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln habe ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen einer Umweltinspektion am 10.02.2021 wurden vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt aus wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Mängel festgestellt. Darüber hinaus habe das Umwelt und Verbraucherschutzamt am 29. März 2021 eine Lärmmessung im Bereich der Einfahrt zum Betriebsgelände durchgeführt. Dabei wurde auf Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eine Überschreitung der Richtwerte festgestellt wurde. Ursächlich dafür waren fahrende LKW. Das Umwelt und Verbraucherschutzamt wird eine zweite Messung durchführen. Auf Grundlage der ersten Messergebnisse hat das Umweltamt den Spediteur bereits aufgefordert, Verbesserungen vorzuschlagen.

Um auf Beschwerden von Betroffenen zeitnäher reagieren zu können, habe der Spediteur ein Beschwerdemanagement installiert. Zum einen sei der Sicherheitsdienst des Spediteurs vor Ort telefonisch erreichbar. Darüber hinaus sei ein elektronisches Formular auf der Internetseite des Spediteurs hinterlegt.

Neben LKW-Bewegungen seien häufig laufende Motoren von stehenden LKW (Standheizung) ursächlich für Lärmbeschwerden. Um die Batterien der LKW nicht über laufende Motoren aufladen zu müssen und damit Immissionsstörungen zu verursachen, habe der Spediteur auf Anregung eines Anwohners beim Runden Tisch erste externe Ladegeräte angeschafft, weitere Geräte seien in der Beschaffung.

Aktuell liegen keine Hinweise auf Störungen der Nacht-, der Sonntags- und Feiertagsruhe vor. Auf Anregung des Runden Tisches finden nachts sowie sonn- und feiertags mit wenigen Ausnahmen keine Bewegungen mehr auf dem Gelände statt.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hätte noch keine gemeinsame Schwerpunktaktion von Stadt Köln und Polizei zwecks Kontrolle von Verstößen gegen die Umweltzone durchgeführt werden können. Solche institutionsübergreifenden Schwerpunktaktionen unter Beteiligung diverser städtischer Dienststellen und auch polizeilicher Organisationseinheiten seien vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens schwer durchführbar.

Nach Angaben des Spediteurs seien die LKW jedoch mit modernen Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 5 und 6 ausgestattet und deshalb grundsätzlich plakettenfähig. Bereits mehr als 50 Prozent der nicht in Deutschland zugelassenen LKW hätten nach Angaben des Spediteurs mittlerweile eine Umweltplakette. Für die restlichen Fahrzeuge sei man bemüht, beim TÜV oder Dekra gegen Vorlage der Fahrzeugpapiere Umweltplaketten zu erhalten. Alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge würden über eine Umweltplakette verfügen.

Ein bisher noch nicht gelöstes Problem gehe vom Begegnungsverkehr in der engen Zufahrt zum Betriebsgelände Neusser Straße 772 aus. Ein Anwohner berichtet, dass Begegnungsverkehr immer wieder zu Gefahrensituationen und zu Behinderungen für Anwohner*innen führe. Der Spediteur habe beim jüngsten Runden Tisch zugesagt, eine Lösung zu entwickeln.

Hinsichtlich der beiden Parkplätze südlich und nördlich des Militärrings sei zu beobachten, dass diese öfters als zuvor von LKW angefahren werden. Hinzu komme,

dass die Beschwerdelage über laufende Motoren trotz Kontrollen des städtischen Ordnungsdienstes unverändert hoch sei. Vor diesem Hintergrund werde dieses Thema mehr als bisher in den Fokus des Runden Tisches rücken.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert fragt zu TOP 10.2.11 (Knotenpunktumbau Nordstraße/Schwerinstraße zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und Kapazitätserweiterung des Fahrradparkens (Vorlage 1219/21) nach, ob im Zuge der Maßnahmen auch geplant sei, den Bordstein in der Schwerinstr. 29 abzusenken.

Hintergrund sei, dass eine Anwohnerin sich mit Schreiben vom Februar 2021 mit der Bitte, vor ihrem Haus in der Schwerinstraße 29 den Bordstein abzusenken, an die Bezirksbürgermeisterin und die Seniorenvertretung gewandt habe. Bereits 2016 und 2017 habe sich ein Seniorenvertreter für das Anliegen eingesetzt. (vgl. Nippes Magazin, S. 4)

Die Anwohnerin sei auf ein Elektromobil angewiesen. Die Verwaltung habe 2016 auf ihren Ruf nach Hilfe hin zwei Poller vor dem Haus aufgestellt, so dass auf dem Weg zur Schwerinstraße vor dem Haus keine PKW mehr parken könnten. Das helfe aber kaum, da es dort eine hohe Bordsteinkante gebe.

Alternativ zunächst auf dem Gehweg bis zu einer geeigneten Stelle zu fahren, sei leider nicht möglich, denn viele PKW würden so eng auf dem Gehweg geparkt, dass es für ein Elektromobil keinen hinreichenden Platz gebe. Dieses Gehwegparken sei illegal – aber geduldet.

Deshalb sei diese bauliche Maßnahme erforderlich.

gez. Dr. Siebert
(Bezirksbürgermeisterin)

gez. Rupsch
(Schriftführer)